

Johannes Wallacher

Wirtschaftsethik

Die Wirtschaftswissenschaft und die Ethik werden in der öffentlichen Diskussion heute weitgehend als kaum vermittelbare Disziplinen wahrgenommen. Dabei gerät allerdings häufig in Vergessenheit, daß wirtschaftliches Denken ursprünglich aus philosophischen Überlegungen heraus entwickelt wurde. So gab Aristoteles der Ökonomie ihren Namen und Adam Smith, der als Begründer der modernen Nationalökonomie gilt, lehrte im 18. Jahrhundert als Moralphilosoph an der Universität Glasgow. Als Reaktion auf offensichtliche moralische Defizite modernen Wirtschaftens, wie etwa dem wachsenden Wohlstandsgefälle zwischen Armen und Reichen oder der fortschreitenden Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen, hat sich seit etwa 25 Jahren zunächst in den USA und dann auch in Europa die Wirtschaftsethik als eigenständige Forschungsrichtung etabliert. Ihr geht es ganz allgemein um eine Vermittlung dieser beiden scheinbar widersprüchlichen Disziplinen und dabei vor allem um eine methodische Reflexion des Verhältnisses von ökonomischer Logik und moralischen Ansprüchen. In der gegenwärtigen wirtschaftsethischen Debatte können drei verschiedene, teilweise miteinander konkurrierende Richtungen unterschieden werden, von denen nachstehend jeweils ein Ansatz kurz vorgestellt wird. Diese werden in einem zweiten Teil anhand einiger ausgewählter Fragestellungen diskutiert.

I. Ansätze der Wirtschaftsethik

Ökonomische Theorie der Moral

Die *ökonomische Theorie der Moral* oder *Moralökonomik* wird im deutschsprachigen Raum vor allem von Karl Homann und seinen Schülern vertreten¹. Seine wirtschaftsethischen Vorstellungen sind in das umfassende Programm einer „Neuen Interaktionsökonomik“ eingebettet, welche den gesamten Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen auf der Grundlage des persönlichen Vorteilsstrebens zu erklären sucht. Davon ausgehend werden Möglichkeiten der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil ausgelotet. Homann bezieht sich dabei ausdrücklich auf das Konzept des „ökonomischen Imperialismus“ des US-amerikanischen Ökonomen Gary S. Becker². Der Zugang zur Moral wird nicht *gegen*, sondern *durch* die ökonomische Vorteilskalkulation eröffnet. Dies

wird damit begründet, daß in modernen Gesellschaften, die von der Systemlogik des Wettbewerbes dominiert werde, Moral nur im „Windschatten ökonomischen Vorteilsstrebens“ realisiert werden könne. Eigennutzorientiertes Verhalten löse Innovationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft aus und mehre letztlich durch den marktwirtschaftlichen Wettbewerb koordiniert den Wohlstand aller, ohne daß dies intendiert wäre. In diesem Zusammenhang wird in der Regel auf das berühmte Zitat von Adam Smith aus seinem Werk „Der Wohlstand der Nationen“ von 1776 verwiesen:

„Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil.“³

Homann spricht dem persönlichen Vorteilsstreben aufgrund seiner wohlfahrtsfördernden Effekte nicht nur eine moralische Qualität zu, sondern betrachtet es als Kern allen menschlichen Tuns und damit auch allen moralischen Handelns. Moralische Ansprüche müssen daher seiner Ansicht nach in Vorteilskalküle übersetzt werden und zwar auf der Ebene der Rahmenordnung. „Der systematische Ort der Moral in der modernen Wirtschaft ist die Rahmenordnung“, und nicht ganz unbescheiden fügen Homann und Pies hinzu: „Dies ist die für jede zeitgemäße Wirtschaftsethik zentrale Grundthese einer Theorie der Moderne.“⁴ Moral wird demnach nicht durch altruistisches oder solidarisches Verhalten der Wirtschaftsakteure gestärkt, sondern durch eine geeignete Gestaltung der Anreizstrukturen, die zu moralisch erwünschten Ergebnissen führt, wenn sich die Marktteilnehmer gemäß der Annahme des *Homo oeconomicus* strikt an ihren Eigeninteressen orientieren („Wettbewerb ist solidarischer als Teilen“). Mit Hilfe eines sogenannten *Homo oeconomicus*-Tests sollen nur jene „Spielregeln“ realisiert werden, die gewünschte Resultate erwarten lassen, wenn alle Beteiligten in ihren „Spielzügen“ ihren persönlichen Vorteil suchen. Die Motivation, solche Regeln zu etablieren und zu befolgen, d. h., das persönliche Vorteilsstreben im konkreten Einzelfall zu beschränken, erwächst in diesem Modell aus der Aussicht auf langfristig größeren Eigennutzen: „Moral ist damit zu begreifen als eine Investition in größere individuelle Vorteile.“⁵ Somit ergibt sich nach Ansicht von Homann „eine Ethik, die systematisch nicht im Gegensatz zum Vorteilsstreben angesetzt wird, sondern als Ethik auf diesem Prinzip beruht“⁶.

Grundlagenreflexion der ökonomischen Rationalität

In Abgrenzung zur ökonomischen Theorie der Moral, in der die Ethik weitgehend auf die Systemlogik der Ökonomik zurückgeführt wird, geht es der von Peter Ulrich und seinen Schülern vertretenen *integrativen Wirtschaftsethik* um

eine ethische Grundlagenreflexion des ökonomischen Denkens⁷. Ausgangspunkt dafür ist ein vernunftethischer Standpunkt der Moral des Wirtschaftens, der *in sich* moralischen Ansprüchen genügen soll. Kern der Integration ist eine Vermittlung der zwei unterschiedlichen Rationalitätsverständnisse der Moderne. Dies ist einerseits die ökonomische Rationalität, die auf das persönliche Vorteilsstreben und den strategischen Aspekt der Effizienz gerichtet ist, und andererseits die Rationalität der wechselseitigen Anerkennung und Achtung zwischenmenschlicher Ansprüche („normative Logik der Zwischenmenschlichkeit“), die sich bereits in der in allen Kulturen bekannten „Goldenen Regel“ findet und über den kategorischen Imperativ von Kant bis hin zur Diskursethik von Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas weiterentwickelt wurde. Auf der Grundlage der Diskursethik sucht Ulrich die Klärung der beiden teilweise konkurrierenden Ansprüche von ökonomischer und auf Vernunftethik basierender Rationalität.

Das Resultat dieser Vermittlung ist die „regulative Idee“ einer *sozialökonomischen Rationalität*, in der einer verständigungsorientierten Einstellung Vorrang gegenüber jeder strategischen Erfolgsorientierung eingeräumt wird und die den „moralischen Standpunkt“ einer Vernunftethik des Wirtschaftens formuliert:

„Als sozialökonomisch rational im integrativen Sinn kann jede Handlung oder jede Institution gelten, die freie und mündige Bürger in der vernunftgeleiteten Verständigung unter allen Betroffenen als legitime Form der Wertschöpfung bestimmt haben (können).“⁸

Damit soll nach Ansicht von Ulrich einer ökonomischen Reduktion von ethischer Vernunft auf strategische Klugheit entgegengewirkt und der Primat der Ethik wiedergewonnen werden. Das Konzept sozialökonomischer Rationalität ist nicht als moralische Verurteilung des individuellen Vorteilsstrebens zu verstehen, es beruht jedoch auf der prinzipiellen Bereitschaft der Akteure, ihre strategische Erfolgsorientierung im Konfliktfall „den Legitimitätsbedingungen des gerechten Zusammenlebens in der ‚Res publica‘ zu unterstellen“⁹. Mit der Aufforderung zu einem solchen „republikanischen Minimaletos“ behält die Ebene der Tugend- bzw. Individualethik ihre eigenständige Bedeutung, die bei Ulrich als „Wirtschaftsbürgerethik“ zum systematischen Ausgangspunkt der Ordnungs- und Unternehmensethik wird. Individual- und Institutionenethik sind miteinander verschränkt, wenn einzelne wirtschaftliche Akteure, Unternehmen und Verbände bei der Gestaltung der Rahmenordnung ihre ordnungspolitische Verantwortung anerkennen und wahrnehmen. Auf der Basis des Konzeptes der sozialökonomischen Rationalität fragt Ulrich schließlich nach Grundorientierungen lebensdienlichen Wirtschaftens. Dabei wird sowohl die Sinn- als auch die Legitimationsfrage des Wirtschaftens thematisiert, worauf weiter unten noch näher eingegangen wird.

Markt, Politik und Moral als Partner

Eine dritte Gruppe von Wirtschaftsethik-Ansätzen geht davon aus, daß Markt, Politik und Moral eigenständige, jedoch miteinander verflochtene und wechselseitig voneinander abhängige Teilsysteme sind. Diese Ansätze, zu denen auch viele wirtschaftsethische Entwürfe aus dem Bereich der christlichen Sozialethik¹⁰ gehören, basieren in der Regel auf dem Grundsatz der gleichen Würde aller Menschen, was Grundlage des christlichen Menschenbildes, aber auch der modernen Vernunftethik und der Idee der allgemeinen Menschenrechte ist. Konsequenterweise führen solche Entwürfe zu einer vorrangigen Option für die von diesen Rechten faktisch Ausgeschlossenen („Option für die Armen“). Dies gilt auch für den *Befähigungsansatz* von Amartya Sen, Nobelpreisträger für Ökonomie aus dem Jahre 1998, da er die Entwicklungsperspektive und Lebenschancen der Menschen zum Ausgangspunkt seiner wirtschaftsethischen Reflexionen macht¹¹.

Hinzu kommt, daß dieses Konzept wie kaum ein anderes über eine breite empirische Fundierung in Fragen der Wohlfahrt, Armut und Ungleichheit verfügt. Im Zentrum stehen die persönliche Freiheit und die damit verbundenen Werte wie Eigeninteresse, Eigeninitiative und Selbstverwirklichung, die nach Ansicht von Sen wesentliches *Instrument*, aber auch grundlegendes *Ziel* der menschlichen Entwicklung sind. Da der Mensch jedoch von Beginn an immer auch soziales Wesen ist, ist die individuelle Freiheit immer mit jener der anderen verknüpft und auch in hohem Maß angewiesen auf soziale Voraussetzungen. Daraus erwächst eine soziale Verantwortung für eine kollektive Entwicklung. Im Gegensatz zu vielen anderen liberalen Ansätzen ist der Freiheitsbegriff bei Sen nicht auf den negativen Aspekt der *Abwesenheit* von Herrschaft oder Verpflichtungen beschränkt, sondern wird im positiven Sinn gefüllt als *Befähigung* zu möglichst gleichen Lebenschancen.

Da die Menschen in einer Welt von Institutionen leben, hängen die Chancen für die Ausweitung des individuellen wie kollektiven Handlungs- und Entscheidungsspielraumes davon ab, welche Institutionen existieren, wie sie verfaßt sind und wie der Zugang zu ihnen geregelt ist. Der Institution des Marktes kommt in modernen Gesellschaften eine hervorgehobene Bedeutung zu. Sen schreibt dem Wettbewerbsprinzip aufgrund seiner wohlfahrtsfördernden Effekte in Anknüpfung an Adam Smith eine moralische Qualität zu, konstatiert jedoch gleichwohl, daß der Markt nicht aus sich selbst heraus in der Lage ist, die Voraussetzungen für einen annähernd gleichen Zugang und eine faire Teilhabe zu schaffen. Der Erfolg von Marktsystemen, so seine Überzeugung, hängt vielmehr von einer Kombination von Institutionen ab, von denen der Markt selbst nur ein Element darstellt, was Sen durch umfangreiche empirische Untersuchungen nachweist.

Dazu gehören die Gewährleistung von demokratischen Freiheiten und politischen Rechten, der Zugang zu sozialen Grunddiensten (vor allem Bildung und

Gesundheitsversorgung) und sozialen Sicherungssystemen. Der Zugang zu jeder dieser Institutionen stellt im Hinblick auf die Perspektive der Freiheit einen wichtigen Wert an sich dar, für die wirtschaftliche Entwicklung hat er zugleich eine zentrale instrumentelle Bedeutung. Über die Entwicklung eines geeigneten Ordnungsrahmens hinaus ist die Funktions- und Leistungsfähigkeit von arbeitsteiligen Wettbewerbssystemen nach Ansicht von Sen von einer moralischen Basis abhängig, die Werte wie Vertrauen, Zuverlässigkeit, Fairneß oder die Bereitschaft zur Kooperation umfaßt. Damit wird auch hier der Ebene der individuellen Moral ein wichtiger eigenständiger, zur Ordnungsethik komplementärer Wert beigemessen.

Entscheidungen über gesellschaftliche Ziele sowie einen Ordnungsrahmen, welche diese fördern und umsetzen, lassen sich nach Ansicht von Sen kollektiv auf der Basis rationaler Überlegungen treffen („Social-Choice-Theory“). Die in der neoklassischen Ökonomie vorherrschende Theorie individueller Entscheidungen („Rational-Choice-Theory“) bestreitet dies in der Regel mit dem Hinweis auf das Unmöglichkeitstheorem des Ökonomen Kenneth Arrow. Danach sei es für eine Gesellschaft unmöglich, von den individuellen Präferenzen ihrer Akteure ausgehend auf rationalem Weg zu kollektiven Entscheidungen zu gelangen. Sen hält dem entgegen, daß es sehr wohl eine Rationalität kollektiver Entscheidungen geben kann. Dabei hänge die Entscheidungsfindung davon ab, welche Informationen einbezogen werden und welche nicht. Gesellschaftliche Abstimmungsprozesse erfordern eine ausreichend große Informationsgrundlage und nicht nur die Fokussierung auf ein einzelnes Prinzip wie etwa die Gewinnmaximierung. Außerdem gehe es bei kollektiven Entscheidungsprozessen nicht um eine vollständige Übereinstimmung aller Beteiligten in allen Fragen, sondern vielmehr um eine praktikable Verständigung auf die Lösung einiger grundlegender Probleme. Es wird sich vermutlich sehr viel eher ein von der Mehrheit der Gesellschaft getragener Konsens im Hinblick auf die Überwindung von offenkundigem Unrecht wie die Vermeidung von Hungersnöten, die Mißachtung von Grundrechten oder die Diskriminierung von Mädchen bzw. Frauen erreichen lassen als eine Einigung auf eine von allen als gerecht empfundene Einkommens- bzw. Güterverteilung.

II. Diskussion der vorgestellten Wirtschaftsethik-Ansätze

Anthropologische Voraussetzungen

Den vorgestellten Wirtschaftsethik-Ansätzen liegen zwei grundlegend verschiedene Menschenbilder zugrunde, die interessanterweise beide auf Adam Smith zurückgeführt werden. Die Vertreter der ökonomischen Theorie der Moral gehen

vom methodischen Individualismus des strikt eigennützig handelnden Menschen und damit von der Figur des Homo oeconomicus aus. Aufgrund seiner Ausführungen zum sittlichen Wert des Eigeninteresses sehen sie Adam Smith als dessen Ahnherrn an. Der Homo oeconomicus ist jedoch ein Konstrukt, das erst nach Smith im Rahmen der Neoklassik entwickelt wurde. Unter den Systembedingungen der neoklassischen Gleichgewichtstheorie ist es eine Figur, die zweifelsohne zu wichtigen Einsichten führen kann. Diese besitzen jedoch kaum einen umfassenden Erkenntniswert, weil dieses Konstrukt in der realen Welt „ein schweres Leben“ führt: „Er ist nicht vorbereitet auf Komplikationen, z. B. auf den Umstand, daß er zugleich ein emotionales Wesen ist.“¹²

Andere Smith-Interpretationen, denen sich auch Sen und Ulrich anschließen, gehen von einem breiteren Menschenbild aus und bezeichnen die Rückführung des Homo oeconomicus auf Smith als „grandioses Mißverständnis“¹³. Sie verweisen darauf, daß die ökonomischen Überlegungen von Smith im „Wohlstand der Nationen“ in einen philosophischen Gesamtentwurf eingebettet sind. Grundlage dafür ist eine bemerkenswert reichhaltige Analyse des menschlichen Verhaltens, die Smith 1759 in seinem ersten großen Werk „Die Theorie der ethischen Gefühle“ vorlegt. Bereits zu Beginn findet sich ein klarer Hinweis dafür, daß der Mensch für Smith mehr ist als ein Wesen, das strikt seinen eigenen Vorteil maximiert:

„Man mag den Menschen für noch so egoistisch halten, es liegen doch offenbar gewisse Prinzipien in seiner Natur, die ihn dazu bestimmen, an dem Schicksal anderer Anteil zu nehmen, und die ihm selbst die Glückseligkeit dieser anderen zum Bedürfnis machen, obgleich er keinen anderen Vorteil daraus zieht als das Vergnügen, Zeuge davon zu sein.“¹⁴

Diese Anteilnahme erwächst aus dem Mitleid bzw. der Sympathie, die nach Smith eine ursprüngliche Empfindung des Menschen ist. Dieses Mitgefühl stellt sich so unmittelbar ein, daß es nicht aus eigennützigen Reflexionen abgeleitet werden kann. Erst durch die Instanz eines vorgestellten „unparteiischen Zuschauers“ kommt es zum Übergang von der unmittelbaren Empfindung zu einer verallgemeinerten normativen Beurteilung.

Die Tatsache, daß Smith im „Wohlstand der Nationen“ ein besonderes Interesse am Los der Armen und Tagelöhner zeigt, weist darauf hin, daß er die „moralischen Empfindungen“ auch im ökonomischen Bereich für relevant hält. Sein großes Verdienst besteht darin, daß er in einer Zeit großer Umbrüche den sittlichen Wert des Eigeninteresses und des Wettbewerbsprinzips herausarbeitete. Das Vorteilsstreben ist für Smith allerdings durch ein Gerechtigkeitsempfinden begrenzt, was seiner Ansicht nach der menschlichen Natur entspricht. Es gibt also durchaus überzeugende Hinweise darauf, daß die Politische Ökonomie von Adam Smith auf einem integrierten Menschenbild basiert, das keineswegs davon ausgeht, daß der Mensch immer rational und eigennutzorientiert handelt. Viel-

mehr knüpft es an die sozialphilosophische Kernaussage an, daß die Individual- und Sozialnatur des Menschen aufeinander verwiesen sind.

Interessanterweise wird die Analyse der menschlichen Natur von Smith durch Erkenntnisse der neuesten experimentellen Ökonomie gestützt. Angeregt durch sozialpsychologische Forschungen hat sich in den letzten Jahren in den Wirtschaftswissenschaften eine Richtung entwickelt, die mit Hilfe von Laborexperimenten empirische Belege für eine solch differenzierte Verhaltensstruktur wirtschaftlicher Akteure geliefert hat und diese Einsichten für einen verbesserten Erklärungswert ökonomischer Theoriebildung nutzen will¹⁵. Diese Untersuchungen legen nahe, daß die Annahme strikt rational und eigennützig agierender Individuen zu kurz greift, und zwar in dreierlei Hinsicht.

Nach Angaben von Ernst Fehr, einem der führenden Vertreter dieser neuen Forschungsrichtung, ist wirtschaftliches Handeln nicht nur geprägt von beschränkter Rationalität, sondern auch von eingeschränkter Willenskraft und einem begrenzten Egoismus. Auch wenn es noch weithin an geeigneten Theorien zur Verarbeitung dieser breiteren Verhaltensannahmen fehlt, lassen sich doch bereits deutliche Hinweise für den Wert dieser Erkenntnisse finden. So konnte beispielsweise nachgewiesen werden, daß wirtschaftliche Akteure sich nicht ausschließlich an äußeren – meist monetären – Anreizen orientieren („extrinsische Motivation“), sondern vieles aus sich selbst heraus tun („intrinsische Motivation“), sei es, weil sie eine bestimmte Tätigkeit als besonders sinnvoll ansehen oder sei es um der Beachtung von bestimmten Werten wie Fairneß oder Gerechtigkeit um ihrer selbst willen. In manchen Fällen kann es sogar zu einer Verdrängung der intrinsischen Motivation durch monetäre Anreize kommen. Diese Ergebnisse bestätigen, daß es entgegen der Auffassung von Homann gerechtfertigt ist, normativen Ansprüchen auch – und vielleicht gerade – in modernen arbeitsteiligen Gesellschaften einen von der ökonomischen Sachlogik unabhängigen Eigenwert zuzugestehen. Moralische Intuitionen müssen nicht ökonomisch begründet werden, sie sind ein Teil der Motivation, auch im wirtschaftlichen Handeln.

Verständnis von Moral

Die vorgestellte ökonomische Theorie der Moral von Homann enthält einige wichtige Ansatzpunkte, die für eine ethische Reflexion moderner arbeitsteiliger Wirtschaftsprozesse von großer Relevanz sind. Dazu gehört zweifelsohne die eindringliche Aufforderung, der Frage der Implementierung, d. h. der Umsetzung moralischer Ansprüche in vorgegebene Handlungszusammenhänge einen wichtigen Wert beizumessen. Der Hinweis darauf, diese vorrangig mit Hilfe von geeigneten ökonomischen Anreizstrukturen und nicht durch moralische Appelle zu realisieren, ist hilfreich und wertvoll.

Gegen die Konzeption, normative Ansprüche ausschließlich auf das persönliche Nutzenkalkül zurückzuführen, lassen sich allerdings einige kritische Anfragen erheben. Homann versteht Moral als Selbstbegrenzung des persönlichen Eigennutzes um größerer langfristiger Vorteile willen. Dies ist die Motivation, um eine Rahmenordnung zu etablieren und die damit verbundenen Regeln einzuhalten. Es wird jedoch immer Situationen geben, wo das eigene Vorteilsstreben durch einen Verstoß gegen bestehende Regeln oder eine Aufkündigung der Kooperation kurzfristig gesteigert werden kann. Dieses „Schwarzfahrerproblem“ läßt sich durch rechtliche Vereinbarungen allein nicht lösen, sondern erfordert auch so etwas wie einen Wertekonsens darüber, daß getroffene Vereinbarungen auch einzuhalten sind („pacta sunt servanda“).

Zwischen persönlichem Vorteilsstreben und moralischem Handeln besteht eine Kluft, die begründungstheoretisch nicht überzeugend überwunden werden kann, was der Sozialphilosoph Wolfgang Kersting folgendermaßen zusammenfaßt:

„Wie freilich jemand Reue und Scham empfinden kann, der nur aufgrund interesseorientiert erzeugter Dispositionen Regeln beachtet, wie Regeln als verpflichtend empfunden werden können, die nur Gegenstand eines nutzenmaximierenden Kalküls sind, ist unverständlich. Diese Selbsterschaffung eines moralischen Wesens aus reflektiertem Selbstinteresse ist unmöglich.“¹⁶

Auch – und vielleicht gerade – moderne Gesellschaften brauchen einen „moralischen Standpunkt“, der gegenüber dem persönlichen Vorteilsstreben einen unabhängigen Wert besitzt, um effiziente Kooperationsgewinne von Markt und Wettbewerb realisieren zu können, die gleichzeitig gewissen normativen Kriterien wie der Gerechtigkeit oder der Fairneß genügen. Darauf verweisen richtigerweise sowohl Ulrich als auch Sen, aber auch viele Vertreter eines politischen Liberalismus wie etwa John Rawls, wenn auch mit unterschiedlichen Moralbegründungen.

Das Moralprinzip der „normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit“ bildet für Ulrich die für alle Menschen prinzipiell einsehbare Basis der Moral, welche dann durch das Verfahren der Diskursethik entfaltet wird. Die Menschen erkennen sich als mündige Personen und damit als einander gleichgestellte Gesprächspartner an, welche durch rationales Argumentieren ihre Rechte und Pflichten klären. Es stellt sich allerdings die Frage, wie die Legitimität der eigenen Interessen, welche die Argumentationsteilnehmer einbringen, geprüft werden kann und worauf sich diese in einem solchen Diskurs inhaltlich berufen sollen.

Dieses Defizit kann durch den Rückbezug auf grundlegende Empfindungen und Erfahrungen ausgeglichen werden, die offensichtlich von vielen Menschen geteilt werden und zu deren moralischen Überzeugungen gehören. Einen solchen Zugang zur Moral wählen etwa John Rawls¹⁷ mit seiner Bezugnahme auf „moralische Intuitionen“ oder verschiedene Ansätze, die unter dem Begriff der Mitleidsethik zusammengefaßt werden, weil sie sich in ihrer Moralbegründung auf

die Erfahrung von Leid oder die Fähigkeit zum Mitleiden beziehen¹⁸. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für das Moralkonzept von Sen, der sich dabei ausdrücklich auf Adam Smith¹⁹ bezieht.

Orte der wirtschaftsethischen Reflexion

Angesichts der komplexen Struktur moderner arbeitsteiliger Wirtschaftsprozesse ist der Grundthese der Moralökonomik beizupflichten, daß zur Erreichung moralisch erwünschter Resultate die Gestaltung der Rahmenordnung und damit die Institutionenethik eine zentrale Bedeutung besitzt. Es stellt sich allerdings die Frage, wie der Prozeß der Regelbildung vonstatten gehen und wer darüber entscheiden soll, welche Regeln zu welchem Zeitpunkt etabliert werden. Eine Antwort darauf gibt die ökonomische Vertragstheorie des Rechts und der Politik von James M. Buchanan, welche Grundlage der Überlegungen von Homann ist²⁰.

Ausgangspunkt ist hier ein „normativitätsfreier realistischer Naturzustand“, in dem die Menschen außer ihrem Eigeninteresse keine Wertvorstellungen kennen und die Besitz- und Machtverhältnisse sowie die persönlichen Fähigkeiten „naturgemäß“ ungleich verteilt sind. Im freien Konkurrenzkampf versuchen alle ihre Macht- und Besitzanteile zu steigern. Zu einer Rechtsordnung (vorrangig zur Festlegung von Eigentums- und Verfügungsrechten), in der sich die Vertragspartner auf eine wechselseitige Beschränkung ihrer Handlungsfreiheit verständigen, kommt es erst dann, wenn sich alle Beteiligten einen Vorteil davon versprechen; etwa wenn die „Verteidigungskosten“ für die Stärkeren und die „Eroberungsaufwendungen“ für die Schwächeren (bzw. umgekehrt) so hoch sind, daß sich alle durch einen „Abrüstungsvertrag“ besser stellen. Mit dem Rechtsschutzstaat („protective state“) wird gleichzeitig eine überparteiliche Zwangsgewalt eingesetzt, welche die Einhaltung der ausgehandelten Eigentums- und Verfügungsrechte schützt und damit eine wichtige Voraussetzung für marktbaasierte Tauschprozesse schafft. In einem zweiten Vertrag, der dem ersten nachgeordnet ist und zum sogenannten Leistungsstaat („productive state“) führt, können sich die Bürger auf ein System der Finanzierung und Verteilung öffentlicher Güter einigen, das dem Markt an die Seite gestellt wird.

Damit geht Buchanan in seiner Theorie scheinbar über das Minimalstaatskonzept sogenannter libertärer Liberaler, etwa eines Robert Nozick²¹, hinaus. Wenn man allerdings nach den Kriterien für die kollektive Entscheidungsfindung fragt, so zeigt sich auch hier der absolute Vorrang eines uneingeschränkten Eigentumsrechts und damit des Status quo ungleicher Ausgangschancen, die durch die Etablierung des Rechtsschutzstaates in eine rechtlich fixierte Ungleichverteilung überführt wurden. Eine Einigung über die Bereitstellung öffentlicher Güter kann nämlich nur bei einmütiger Zustimmung erzielt werden. Dies ist allerdings nur

dann der Fall, wenn es im Eigeninteresse aller ist. Dieses Programm der Kooperation zum wechselseitigen Vorteil erweist sich damit als idealisierendes Modell, das sich in vielen Bereichen der Realität als unzureichend erweist. So dürfte es äußerst zweifelhaft sein, daß die Interessen der Armen und weniger Leistungsfähigen oder gar nachfolgender Generationen immer mit dem „wohlverstandenen Eigeninteresse“ der Begüterten bzw. der heutigen Generation übereinstimmen. Damit stellt sich die Frage, ob der Ort der Moral in der Marktwirtschaft wirklich nur die Rahmenordnung ist, oder wie die Anliegen der Armen und nachfolgender Generationen auf der Ebene der Institutionenethik Berücksichtigung finden können.

Sowohl Ulrich als auch Sen verweisen richtigerweise darauf, daß die einzelnen Akteure auch bei der Gestaltung der Rahmenordnung ihre ordnungspolitische Mitverantwortung wahrnehmen müssen, wenn diese Ordnung bestimmten normativen Ansprüchen wie der Gerechtigkeit oder der Fairness genügen soll. Die praktische Aushandlung von institutionellen Regeln ist üblicherweise von gegensätzlichen Interessenlagen und komplexen Verständigungsprozessen geprägt. Dabei wird deutlich, daß das klassische Zwei-Ebenen-Modell von individueller Moral und Institutionenethik allein nicht mehr ausreicht, weil dabei eine wichtige gesellschaftliche Ebene ausgeblendet wird, der in dieser Frage eine zunehmende Bedeutung zukommt. Es handelt sich dabei um den gesellschaftlichen Mesobereich von kollektiven Akteuren wie Unternehmen, Unternehmerverbänden, Arbeitnehmervertretungen, Nichtregierungsorganisationen oder sozialen Bewegungen. Dieser nimmt durch gezielte Lobbyarbeit einen entscheidenden Einfluß auf den Prozeß der Setzung und Änderung von institutionellen Regeln und bedarf daher einer gesonderten wirtschaftsethischen Qualifizierung. Insgesamt lassen sich also drei Orte wirtschaftsethischer Reflexion unterscheiden. Dies ist erstens die Ebene einzelner wirtschaftlicher Akteure, wozu Konsumenten ebenso wie Führungskräfte in Unternehmen gehören, zweitens der Bereich kollektiver Akteure und drittens die institutionelle Rahmenordnung. Diese Ebenen sind jeweils aufeinander bezogen und daher miteinander zu vermitteln.

Abgesehen vom Einfluß auf die Regelbildung besitzt die Ebene der Moral individueller und kollektiver Akteure auch eine eigenständige Bedeutung. Dies ist schon deshalb geboten, weil in Zeiten rascher Veränderungen und grenzüberschreitender wirtschaftlicher Aktivitäten die Einigung auf eine rechtliche Regulierung dem technologischen Fortschritt und der Globalisierung der Wirtschaft hinterherhinkt. Außerdem bestehen auch unter gegebenen Rahmenbedingungen normalerweise mehr Handlungsspielräume für moralisches Handeln als weithin angenommen. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, daß die Konsumenten durch bewußte Kaufentscheidungen unternehmerisches Verhalten beeinflussen können. Freiwillige Verhaltenskodizes von Unternehmen können eine aktivierende Funktion für die Verwirklichung von sozial und ökologisch orientierten Standards

haben. Glaubwürdigkeit können solche Selbstverpflichtungen allerdings nur dann beanspruchen, wenn eine externe Kontrolle durch unabhängige Gutachter nach eindeutigen Kriterien erfolgt.

Zukunftsfähigkeit

Eine der zentralen Herausforderungen wirtschaftsethischer Reflexion sind zweifelsohne die gegenwärtigen und zukünftigen Umweltfragen, allen voran das Problem der drohenden Klimaveränderungen²². Nach Einschätzung vieler Ökonomen ist eine der wesentlichen Ursachen dieser Probleme eine nicht-adäquate Bewertung des Naturverbrauchs. Die derzeitigen Preise für natürliche Ressourcen wie etwa Energieträger spiegeln nicht oder nur in unzureichendem Maß die ökologischen Kosten wider, was dem übermäßigen Verbrauch von Ressourcen und einer erhöhten Emission von Schadstoffen Vorschub leistet und letztlich zu Lasten der Gemeinschaft und vor allem nachfolgender Generationen geht. Eine verursachergerechte Zurechnung der Kosten („Internalisierung von Kosten“) durch eine Besteuerung des Ressourcenverbrauchs und der Schadstoffemissionen würde einen ökonomischen Anreiz zu umweltschonendem Verhalten bieten. Entsprechende institutionelle Reformen, die den Marktmechanismus für eine ökologische Umsteuerung nutzen wollen, stoßen jedoch auf heftigen Widerstand mächtiger Interessengruppen. Nach dem moralökonomischen Konzept der gesellschaftlichen Kooperation zum gegenseitigen Vorteil werden solche Reformen nur dann umgesetzt, wenn kein „Vertragspartner“ dadurch Nachteile erleiden muß. Im Falle einer ökologischen Umsteuerung gibt es aber Branchen und Industriezweige, die zumindest kurzfristig Nachteile erleiden werden, während andere dadurch ihre Position verbessern können. Die Moralökonomik – wie grundsätzlich alle auf Vertragstheorien basierenden Ansätze – vermag kaum die existentiellen Interessen von nachfolgenden Generationen zu berücksichtigen, etwa den Erhalt ihrer Lebensgrundlagen, weil deren Ansprüche in den „Vertragsverhandlungen“ nicht berücksichtigt werden. Dazu ist wiederum ein „moralischer Standpunkt“ außerhalb einer individuellen Nutzenabwägung erforderlich.

Neben ordnungspolitischen Maßnahmen, welche eine effizientere Ressourcennutzung anzielen, stellt sich die grundlegende Frage nach einer Neuorientierung des westlichen Zivilisationsmodells, um den Menschen in den anderen Teilen der Erde Raum für eigene Entwicklung zu belassen, ohne die ökologische Tragfähigkeit der Erde zu überfordern. Hintergrund dafür ist die Tatsache, daß die gegenwärtigen Produktions- und Konsummuster in den westlichen Industrieländern im Vergleich zu den meisten Entwicklungs- und Transformationsländern mit einem vielfachen Pro-Kopf-Verbrauch an Energie, mineralischen Rohstoffen und anderen natürlichen Ressourcen verbunden sind. Ebenso tragen sie überpropor-

tional zur globalen Erwärmung durch Treibhausgase bei. Aus diesem Grund tragen die Industrieländer bei der Suche nach grundlegenden Strategien für ein umweltverträgliches Zivilisationsmodell, das auch weltweit übertragbar ist, eine besondere Verantwortung. Es scheint zumindest zweifelhaft, ob die notwendige Umorientierung allein durch ökonomische und technische Effizienz erreicht werden kann. Vermutlich braucht es dazu begleitend und unterstützend eine verbesserte soziale Effizienz („Besitzen und Teilen“) sowie eine Tugend des rechten Maßes („Suffizienz“)²³.

Im Hinblick darauf bietet vor allem der Ansatz von Ulrich mit seiner Suche nach Grundorientierungen lebensdienlichen Wirtschaftens wertvolle Hinweise. Dazu gehört das Nachdenken darüber, inwieweit unser Wirtschaften uns selbst zuträglich ist („Sinnfrage“), wie auch die Frage, ob das Wirtschaften gegenüber anderen, nachfolgende Generationen eingeschlossen, vertretbar ist („Legitimationsfrage“). Elementarer Sinn des Wirtschaftens ist für Ulrich die Sicherung menschlicher Grundbedürfnisse. Auf einer fortgeschrittenen Stufe sollte nicht mehr die „bloße Maximierung der Güterfülle“, sondern die „Erweiterung der Vielfalt freier und kultivierter Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger“ das sinngebende Ziel sein. Letzteres setzt eine Kultur des rechten Maßes voraus, was keineswegs mit einer radikalen Askese gleichzusetzen ist, sondern mit dem Begriff der „Bedürfniskritik“ umschrieben werden kann. Mit der Legitimationsfrage thematisiert Ulrich die Konflikthaftigkeit gesellschaftlichen Wirtschaftens und den daraus erwachsenden Bedarf an politischer Steuerung. Orientierungspunkt hierfür sind die Menschenrechte, die von der überwiegenden Mehrheit der Staaten anerkannt wurden. Diese umfassen nicht nur die bürgerlichen und politischen Rechte („Zivilpakt“), sondern auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte („Sozialpakt“).

Das Nachdenken über die Orientierung des Wirtschaftens hat nichts zu tun mit einer moralischen Verurteilung von Markt, Wettbewerb und technologischem Fortschritt, wie dies von einigen zeitgenössischen Ökonomen irrtümlicherweise interpretiert wird. Solche Grundlagenreflexionen verweisen vielmehr darauf, daß Wirtschaft, Markt und technologischer Fortschritt kein Selbstzweck sind, sondern instrumentellen Charakter haben. Dies wurde im Lauf der älteren und jüngeren Geistesgeschichte übrigens nicht nur von Philosophen und Theologen wie Aristoteles, Thomas von Aquin oder Oswald von Nell-Breuning betont, sondern immer wieder auch von vielen großen Ökonomen, angefangen von Adam Smith über Alfred Marshall, dem Begründer der neoklassischen Wirtschaftstheorie, und John Maynard Keynes bis hin zu Wilhelm Röpke und Walter Eucken, den beiden geistigen Vätern der Sozialen Marktwirtschaft²⁴.

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. dazu u. a. K. Homann u. F. Blome-Drees, *Wirtschafts- u. Unternehmensethik* (Göttingen 1992); K. Homann u. I. Pies, *Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral*, in: *Ethik u. Sozialwissenschaften* 5 (1994) 3-12; K. Homann u. A. Suchanek, *Ökonomik. Eine Einführung* (Tübingen 2000).
- ² Vgl. G. S. Becker, *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens* (Tübingen 1993).
- ³ A. Smith, *Der Wohlstand der Nationen* (München 1978) 17.
- ⁴ Homann u. Pies (A. 1) 9.
- ⁵ K. Homann, *Marktwirtschaft u. Ethik. Eine Neubestimmung ihres Verhältnisses*, in: *zur debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern* 31 (2001) 2.
- ⁶ Ebd.
- ⁷ Vgl. dazu P. Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie* (Bern 1998) bzw. eine zusammenfassende Darstellung davon: ders., *Integrative Wirtschaftsethik: Grundlagenreflexion der ökonomischen Vernunft*, in: *Ethik u. Sozialwissenschaften* 11 (2000) 555-642.
- ⁸ Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie* (A. 7) 123.
- ⁹ Ebd. 565.
- ¹⁰ Vgl. dazu St. Streiff, *Der Markt u. die anderen Werte. Theologisches Denken im wirtschaftsethischen Diskurs*, in: *ThLZ* 123 (1998) 547-562.
- ¹¹ A. Sen, *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit u. Solidarität in der Marktwirtschaft* (München 2000); vgl. dazu J. Wallacher, *Entwicklung als Freiheit. Zum Entwicklungsverständnis von Amartya Sen*, in dieser *Zs.* 219 (2001) 133-136.
- ¹² B. P. Priddat, *Moral Based Rational Man. Über die implizite Moral des homo oeconomicus*, in: *Homo oeconomicus: Der Mensch der Zukunft?*, hg. v. N. Brieskorn u. J. Wallacher (Stuttgart 1998) 1-46, 1.
- ¹³ Vgl. dazu D. Herz, *Ein großes Mißverständnis. Ehrenrettung eines großen Ökonomen: Adam Smiths Theorie der freien Marktwirtschaft u. des wahren Liberalismus*, in: *SZ*, 29./30. 8. 1998, oder: *Der andere Adam Smith. Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie*, hg. v. A. Meyer-Faje u. P. Ulrich (Bern u.a. 1991).
- ¹⁴ A. Smith, *Theorie der ethischen Gefühle* (Hamburg 1977) 1.
- ¹⁵ Einen Überblick dazu gibt etwa E. Fehr, *Über Vernunft, Wille u. Eigennutz hinaus. Ansätze zu einer neuen Synthese von Psychologie u. Ökonomie*, in: *NZZ*, 28. 4. 2001, sowie B. S. Frey, *Die Grenzen ökonomischer Anreize. Was Menschen motiviert*, in: ebd. 18. 5. 2001.
- ¹⁶ W. Kersting, *Der Markt – das Ende der Geschichte? Zur sozialphilosophischen Kritik des liberal-ökonomistischen Gesellschaftsmodells*, in: *Homo oeconomicus* (A. 12) 93-145, 114.
- ¹⁷ Vgl. J. Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (Frankfurt 1975) 65-73.
- ¹⁸ Vgl. dazu J. Müller, *Entwicklungspolitik als globale Herausforderung. Methodische u. ethische Grundlegung* (Stuttgart 1997) 103-120.
- ¹⁹ Zur Grundlegung der Moralbegründung von Adam Smith vgl. etwa R. Manstetten, *Das Menschenbild der Ökonomie. Der homo oeconomicus u. die Anthropologie von Adam Smith* (Freiburg 2000).
- ²⁰ J. M. Buchanan, *Die Grenzen der Freiheit* (Tübingen 1984); vgl. dazu auch W. Kersting, *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages* (Darmstadt 1994) 321-351 u. H.-J. Große Kracht, *Kritik an der radikalliberalen Markttechnologie*, in: *Orien* 65 (2001) 179-182 (Teil 1) u. 190-195 (Teil 2).
- ²¹ R. Nozick, *Anarchie, Staat, Utopia* (München 1976).
- ²² Vgl. O. Edenhofer, *Klimawandel u. globales Umweltmanagement*, in dieser *Zs.* 219 (2001) 723-734.
- ²³ Vgl. dazu ungeachtet aller teilweise berechtigten Kritik: *Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung*, hg. v. BUND / Misereor (Basel u. a. 1996).
- ²⁴ Vgl. dazu etwa *Klassiker des ökonomischen Denkens*, 2 Bde, hg. v. J. Starbatty (München 1989).